



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Landesweite Schutz- und Beratungsangebote**

1. Welche Informationen liegen dem Land Schleswig-Holstein darüber vor, dass die Taliban seit dem 3. Oktober alle afghanischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland kontrollieren und wie bewertet die Landesregierung die möglichen Auswirkungen dieser Lage auf die eigenen Aufgaben, insbesondere in der Integrationsarbeit, Beratung und Unterstützung von in Schleswig-Holstein lebenden Menschen mit afghanischem Hintergrund?

Antwort:

Die Bewertung der Lage in Afghanistan sowie der Situation der afghanischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland obliegt der Bundesregierung. Ein neuer Lagebericht des Auswärtigen Amtes, der die Situation bei den afghanischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland nach dem 3. Oktober 2025 beleuchtet, liegt noch nicht vor. Informationen über personelle Besetzung der afghanischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland, die über die mediale Berichterstattung hinausgehen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Landesregierung liegen losgelöst vom Lagebericht lediglich **Erkenntnisse** vor, dass in Folge der politischen Ereignisse in Afghanistan im vergangenen Jahr die diplomatischen Vertretungen keine Blanko-Passbücher mehr erhalten haben, wodurch der Prozess der Passausstellung de facto zum Erliegen gekommen sei. Dieser Zustand würde – so eine Mitteilung des für den Amts-Konsularbezirk Schleswig-Holstein zuständigen Generalkonsulates (GK) Berlin vom 17.07.2025 – noch auf unabsehbare Zeit fortbestehen. Auf der Homepage der afghanischen Botschaft Berlin wird öffentlich darauf hingewiesen, dass die Passausstellung derzeit ausgesetzt sei. Nur sehr vereinzelt ist es – in Schleswig-Holstein lebenden – afghanischen Staatsangehörigen dennoch gelungen, über das afghanische GK in München einen afghanischen Nationalpass zu erhalten.

Die Beratungs- und Integrationsangebote des Landes richten sich grundsätzlich an alle Zugewanderten. Mit der Migrationsberatung steht ein passgenaues Beratungs- und Unterstützungsangebot auch für die genannte Zielgruppe zur Verfügung, eine Anpassung wird nicht als notwendig erachtet, s. auch Antwort zu Frage 2.

2. Welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb der eigenen Zuständigkeit plant oder prüft das Land SH, um afghanische Einwohner\*innen, die aufgrund dieser Entwicklungen besondere Ängste oder Unsicherheiten erleben, zu unterstützen — etwa durch Ressourcen für Beratungsstellen, Integrationsangebote, psychosoziale Unterstützung oder die Zusammenarbeit mit freien Trägern und Migrationsberatungsdiensten?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein fördert in Ergänzung zu den bundesgeförderten Angeboten landesweit in großem Umfang (aktuell ca. 56 Vollzeitstellenanteile) Migrationsberatungsstellen, sodass ein flächendeckendes Angebot an Migrationsberatung in Schleswig-Holstein vorhanden ist.

Die Migrationsberatung steht allen Personengruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung, somit auch Zugewanderten aus Afghanistan. Als individuell ausgerichtetes sozialpädagogisches Grundberatungsangebot informiert und berät die Migrationsberatung Zugewanderte zu migrationsspezifischen Fragestellungen und unterstützt bei der individuell benötigten Orientierung im neuen Lebensumfeld, bei Bedarf u.a. auch durch die Weiterleitung an weitergehende Unterstützungs- und Beratungsstrukturen.

3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Situation afghanische Einwohner\*innen in Schleswig-Holstein belastet, und anzuregen, dass auf Landes- und Bundesebene für Klarheit, Schutz und verlässliche Informationswege für Betroffene gesorgt wird — insbesondere auch in Bezug auf konsularische Versorgung, Dokumentensicherheit und Schutz vor Diskriminierung? Welche dieser Möglichkeiten hat die Landesregierung bereits genutzt?

Antwort:

Es finden regelmäßige Austauschformate mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und den Fachebenen der Länder zum Thema „Humanitäre Aufnahme“ statt. Hier werden unter anderem Möglichkeiten für die Verlängerung von Aufenthaltstiteln nach § 22 AufenthG (Aufnahme aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen) für Staatsangehörige aus Afghanistan in Deutschland besprochen.

Schleswig-Holstein hat im Zusammenspiel mit den anderen Ländern im Herbst vergangenen Jahres (2025) gegenüber dem BMI eine Klarstellung erwirken können, nach welchen Bedingungen die kommunalen Ausländerbehörden derzeit Aufenthaltstitel für Staatsangehörige aus Afghanistan verlängern können.

Zu der Situation der konsularischen Versorgung von Menschen aus Afghanistan in Schleswig-Holstein wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.